fremden Kräfte in den ihnen gestellten Arbeitsaufgaben nicht die erwartete Leistung erzielen können. Sie wären an anderer Stelle. vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft und vom Standpunkt der gesamten Reparationsarbeiten ihrer Arbeitskraft wertvoller gesehen, mit eetzen

72. Kreisdelegiertenkonferenz Grimma, Sachsen

wird Besonderes Augenmerk auf die demokratische Schulreform gelenkt. denn zur Entwicklung einer fortschrittlichen Massenideologie gehört die endgültige Beseitigung des Bildungsprivilegs. Mit Besorgnis stellen die Delegierten fest, daß die Neulehrer, soweit sie den proletarischen Schichten entstammen und keine höhere Schule besucht haben, durch die jüngste Maßnahme von Regierungsstellen (z. B. Thüringen), darauf hinauslaufen. Abiturienten zu bevorzugen. außerordentlich beunruhigt sind. Es ist deshalb notwendig, daß auch in den Volksauf die gesellschaftliche Zusammensetzung des Neulehrerkörpers und dessen ideologische Einstellung geachtet wird.

73. Kreisdelegiertenkonferenz Grimma, Sachsen

Schulgeldfreiheit für minderbemittelte Schüler Die begabte werktätigen Schichten ist durchzusetzen da ohne deren Verwirklichung demokratische Schulreform und die damit Bildungsangestrebte freiheit nur eine Andeutung bleibt. Erwartet wird ferner eine bessere finanzielle Unterstützung der Arbeiterstudenten in der Höhe, daß soziale Lage als befriedigend betrachtet werden kann.

74. Landes Vorstand Thüringen

1. Justiz und Partei.

Die Erneuerung der Justiz muß mehr als bisher in den Vordergrund der Parteiarbeit gestellt werden. Die Justiz ist nach Einführung der Verfassung und dem Aufbau einer demokratischen Verwaltung am dringendsten **Z**11 demokratisieren. Hierzu fordert der Rechtspolitische Ausschuß, daß die Sekretariate des Landesvorstandes und der Kreisvorstände sich eingehend mit den Justizfragen befassen, und daß insbesondere bei den Kreisvorständen Justizreferate eingerichtet die folgende Aufgaben wahrzunehmen haben:

- a) Kontrolle der Personalbesetzung der Gerichte und Staatsanwaltschaften,
- b) Betreuung der Volksrichter,
- c) Kontrolle der Rechtsprechung und F\u00f6rderung der Justizaussprachen,